

**Übersicht über die
freiwilligen und steuerbaren Leistungen
des Kreises Gütersloh
in 4 Kategorien**

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
1	Freiwillig	Der Aufgabe liegt keine übergeordnete Verpflichtung zu Grunde und basiert in der Regel auf einem Kreistagsbeschluss.	1.954.624	2.003.124	2.026.124
2	Wirtschaftlich, organisatorisch oder personalwirtschaftlich notwendig, aber in der Höhe steuerbar	Hier sollen Aufgaben eingeordnet werden, die zwar ohne ausdrücklichen gesetzlichen Auftrag vorgenommen werden. Die aber zum Beispiel zum Erhalt des Anlagevermögens (Unterhaltungsaufwendungen) erforderlich sind.	4.413.500	4.173.100	4.321.100
3	Gesetzlich geforderte Aufgaben, bei denen die konkrete Leistung aber hinsichtlich des Standards / des Ausgabevolumens steuerbar ist	Eine vom Gesetzgeber vorgegebene Aufgabe, die in der Ausführung aber Gestaltungsspielraum lässt.	7.785.490	8.329.164	8.753.783
4	Prävention	Aufgaben, die mit einem besonderen Vorsorgegesichtspunkt verbunden sind, um Lasten in der Zukunft zu vermeiden.	1.756.436	1.833.421	1.869.978
		Insgesamt:	15.910.050	16.338.809	16.970.985

Wirtschaftsförderung

Produkt 154 - Wirtschaftsförderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Die Wirtschaftsförderung dient der Sicherstellung einer leistungsfähigen und dienstleistungsorientierten Verwaltung. Sie nimmt aktiv Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der pro Wirtschaft GT GmbH. Der KA erhält regelmäßig Geschäftsberichte.								
15a	Betriebskostenzuschuss pro Wirtschaft GT GmbH	Der Betriebskostenzuschuss beträgt 400 T€/Jahr. Die Geschäftsstelle des "Bündnisses für Familie im Kreis Gütersloh" erhält eine Unterstützung von 35 T€/Jahr.		Grundsatzbeschluss 2006			1	435.000,00	435.000,00	435.000,00
15b	Zuschuss Fachhochschule	Der KA hat im Januar 2014 entschieden, dass das Projekt weitere 5 Jahre (bis 2019) fortgesetzt wird.		Kreisausschuss	DS-Nr. 3725	27.01.2014	1	25.000,00	25.000,00	25.000,00
16a	Anteilige Geschäftskosten OWL-GmbH	Die pro Wirtschaft GT GmbH arbeitet mit der OWL-GmbH zusammen, deren Gesellschafter der Kreis Gütersloh ist.		Haushalt			1	61.000,00	61.000,00	61.000,00
16b	Kompetenzzentrum Frau und Beruf	Der Kreis Gütersloh beteiligt sich an dem Kompetenzzentrum Frau und Beruf bei der OWL-GmbH mit 6.200 €/Jahr. Darüber hinaus stehen Landesmittel zur Verfügung.		Kreistag	DS-Nr. 3147	17.10.2011	1	6.200,00	6.200,00	6.200,00

Partnerschaft Valmiera

Produkt 008 - Partnerschaft Valmiera

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Kosten Hilfe für den Kreis Valmiera	Im Rahmen der Partnerschaft zur lettischen Region Valmiera geht es um die Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse in dieser Region und um den Austausch im kulturellen, sportlichen, religiösen Bereich sowie im Bildungsbereich.		Kreistag		29.01.1994	1	23.500,00	23.500,00	37.500,00

Referat Presse, Kultur, Archiv

Produkt 014 - Kreisarchiv

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Das Gros der Aufwendungen dient der Aufrechterhaltung des laufenden Geschäftsbetriebs des Kreisarchivs als Pflichtaufgabe. Steuerbar ist ggf. die Höhe der Kosten für Publikationen, die mit 5 T€/Jahr kalkuliert werden.		Haushalt			3	5.000,00	5.000,00	5.000,00

Produkt 015 – Kultur- und Heimatpflege

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Zur finanziellen Förderung von Kultur- und Kunsteinrichtungen mit überörtlicher Aufgabenstellung werden jährlich die nachstehend aufgeführten Zuschüsse gezahlt:								
15a		Zuschuss Landestheater Detmold		Kreistag		24.01.2004	1	5.900	5.900	5.900
15b		Zuschuss Musikschule f. d. Kreis Gütersloh		Kreistag		21.06.2010	1	1.076.000	1.076.000	1.076.000
15c		Zuschuss Musikschule Halle e.V.		Kreisausschuss		25.05.2009	1	28.550	28.550	28.550
15d		Zuschuss Nordwest-deutsche Philharmonie		Kreistag		24.09.2012	1	60.000	60.000	60.000
15e		Zuschuss Haller Bach Tage		Kulturausschuss		27.11.2003	1	4.500	4.500	4.500
15f		Zuschuss Regionalwettbewerb "Jugend musiziert"		Kreisausschuss		26.03.2014	1	5.203	5.203	5.203
15g		Zuschuss junge Sinfoniker		Kulturausschuss		26.01.2001	1	5.100	5.100	5.100
15h		Zuschuss Volksmusikerbund NRW		Kulturausschuss		17.03.2000	1	1.151	1.151	1.151
15i		Zuschuss an die "Wege durch das Land gGmbH"		Kreistag		25.06.2012	1	11.000	11.000	11.000
15j		Zuschuss Kunstverein Gütersloh e.V.		Kulturausschuss		17.03.2014	1	9.000	9.000	9.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15k		Zuschuss Böckstiegel-Stiftung		Kreistag		24.02.2014	1	20.000	59.000	72.000
15 l		Dokumentationsstätte "Stalag 326"		KT / KA		25.11.2013 u. 27.01.2014	1	2.500	5.500	8.000

Produkt 250 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
--

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	sonstige ordentl. Aufwendungen	In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen des Produktes Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ist ein Betrag in Höhe von 12.170 €/Jahr enthalten für die Erstellung des Kreisheimatjahrbuches.		Haushalt			1	12.170,00	12.170,00	12.170,00

Referat Büro des Kreistages

Produkt 007 – Allgemeine Repräsentation, Ordensverfahren

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Repräsentationen, Ehrungen, Nachrufe	Für die repräsentative Außendarstellung des Kreises Gütersloh sowie zur Würdigung von Verdiensten um das allgemeine Wohl werden jährlich 9.350 € bereitgestellt.		Haushalt			1	9.350,00	9.350,00	9.350,00

Produkt 009 - Sitzungsdienst

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Repräsentationen, Ehrungen, Nachrufe	Für repräsentative Zwecke im Zusammenhang mit dem Kreistag (z. B. Verabschiedung von Kreistagsmitgliedern) werden die aufgeführten Haushaltsmittel bereitgestellt.		Haushalt			1	5.000,00	5.000,00	5.000,00

Service Personal, Organisation und IT

Produkt 003 – Organisationsberatung, -unterstützung, Controlling

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Kosten für Organisationsuntersuchungen	Zur Optimierung von Verwaltungsstrukturen und -abläufen werden regelmäßig organisatorische Untersuchungen durchgeführt. Hierzu werden u.a. auch externe Dienstleistungen beauftragt.		Haushalt			2	29.220,00	16.820,00	5.320,00

Produkt 017 - Personalwesen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisanscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
11	Personalaufwendungen für die Ausbildung von Bediensteten	Das Produkt umfasst u.a. die Ausbildung von Nachwuchskräften in Ausbildungsberufen des öffentlichen Dienstes sowie die weitere Qualifizierung der Bediensteten.		Haushalt			2	437.500,00	437.500,00	437.500,00
16a	Kosten Nachrufe, Kranzspenden u.a.	Es werden zentral die Kosten in Todesfällen für aktive und ehemalige Mitarbeiter (Kranzspenden und Anzeigen), für Geschenke zu Dienstjubiläen und Verabschiedungen etc. gezahlt.		Haushalt			1	10.500,00	10.500,00	10.500,00
16b	Fortbildungskosten	Hier werden abteilungsübergreifende Fortbildungskosten veranschlagt. Darunter fallen z.B. Ausbilderlehrgänge, Führungskräfte-schulungen, zentrale Weiterbildungslehrgänge etc.		Haushalt			2	71.800,00	71.800,00	71.800,00
16c	Ausbildungskosten	Während es im TEP 11 um die direkten Personalkosten für die Ausbildung geht, werden hier die Lehrgangsgebühren und Reisekosten für die Auszubildenden der Kreisverwaltung Gütersloh veranschlagt.		Haushalt			2	57.000,00	57.000,00	57.000,00

Service Gebäudewirtschaft

Produkt 601 - Raumkostenverrechnung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13f	Gebäudeunterhaltung	Um die Gebäude des Kreises in einem ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten, ist eine regelmäßige Unterhaltung erforderlich. Üblicherweise werden dafür rd. 1,5 % bis 2 % des Herstellungsaufwandes bereit gestellt.		Haushalt			2	852.990	852.990	852.990
13	Sanierungsmaßnahmen	Die vom Service 1.4 bewirtschafteten Maßnahmen sind im Haushaltsplan in einer gesonderten Übersicht dargestellt.		Haushalt			2	1.341.000	1.113.000	1.252.000

Service Finanzen

Produkt 031 - Haushaltssteuerung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transfer-aufwendungen	Die Kreise Gütersloh, Hochsauerlandkreis, Höxter, Lippe, Paderborn, Soest und die Stadt Bielefeld haben im Oktober 2012 einen Verlustabdeckungsvertrag zur Deckung der aus dem Betrieb des Flughafens Paderborn/ Lippstadt entstehenden Verluste geschlossen.		Kreisausschuss Kreistag	3204	12.12.2011 05.03.2012	1	100.000	100.000	100.000

Abteilung Ordnung

Produkt 047 – Jagd- und Fischereiangelegenheiten

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15	Transferaufwendungen	Dem Kreis obliegen die Aufgaben als untere Jagdbehörde und untere Fischereibehörde. Zur Unterstützung des Jagd- und Fischereiwesens werden die aufgeführten Transferaufwendungen geleistet.	Bundes-, Landesjagdgesetz, Landesfischereigesetz	Haushalt			2	890,00	890,00	890,00

Produkt 052 – Brandschutz

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a	Ausbildervergütung Kreisfeuerweherschule	Die Vorhaltung der Kreisfeuerweherschule ist eine Einrichtung gem. § 1 Abs. 5 Feuerschutzhilfeeistungsgesetz, da im Kreis Gütersloh ein überörtlicher Bedarf für die Ausbildung der Feuerwehrleute besteht. Die Aufwendungen sind grundsätzlich steuerbar (Reduzierung der Ausbildungstätigkeit, Senkung der Standards, Dezentralisierung der Ausbildungstätigkeit).	Feuerschutzhilfeeistungsgesetz	Haushalt			3	36.170,00	36.170,00	40.000,00
16c	Lehrgangskosten Kreisfeuerweherschule						3	40.750,00	38.750,00	44.600,00

Abteilung Straßenverkehr

Produkt 059 – Verkehrssicherheit und -überwachung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16	Verkehrsfach- berater/Verkehrswacht etc.	Die Maßnahmen zur Stärkung der Verkehrssicherheit sind grundsätzlich freiwillig. Darunter fallen im Wesentlichen: Bezuschussung der Verkehrswacht, Projekt Schutzengel, Jugendverkehrsschularbeit und generelle Verkehrssicherheitsarbeit.		Haushalt			4	55.000,00	55.000,00	55.000,00

Abteilung Gesundheit

Produkt 198 – Koordination und Förderung von Beratung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein	Grundlage für die nachstehend aufgeführten Maßnahmen bietet das Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG). Ziel ist u.a. die Verringerung des Gesundheitsrisikos "Sucht" durch bedarfsgerechte Angebote zur ambulanten Sucht- und Drogenhilfe. Darüber hinaus werden Personen beraten und unterstützt, die aufgrund diverser Umstände besonderer gesundheitlicher Fürsorge bedürfen.								
15a	Frauenberatungsstelle Nadeschda	Es handelt sich um eine Fachberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel in Herford, die u.a. den Kreis GT als Einzugsgebiet hat.	§§ 6, 14 ÖGDG NRW				3	3.490,00	3.490,00	3.490,00
15b	Schwangerenberatung	Der Kreis Gütersloh fördert die Arbeit der 4 Schwangerenberatungsstellen im Kreis GT, mit denen aufgrund von KA-Beschlüssen entsprechende Verträge geschlossen worden sind.	§§ 6, 11 ÖGDG NRW	Kreisausschuss	DS-Nr. 2894	15.11.2010	3	48.600,00	48.600,00	48.600,00
15c	psychoonkologische Beratung	Der Kreis fördert die psychosoziale Krebsberatung des Interdisziplinären Brustzentrums Gütersloh als niederschwelliges Angebot.	§§ 6, 14, 15 ÖGDG NRW	Kreisausschuss	DS-Nr. 3152	21.11.2011	3	12.780,00	12.780,00	12.780,00
15d	Aids-Beratung	Als präventives Beratungsangebot gewährt der Kreis den AIDS-Beratungsstellen der AWO Gütersloh und der Pro Familia jährlich einen Zuschuss in Höhe von 50 % der nicht gedeckten Personalkosten.	§§ 6, 14, 15 ÖGDG NRW				3	29.140,00	33.500,00	33.500,00

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15e	ambulante Sucht- und Drogenhilfe	Der Kreis fördert die ambulante Sucht- und Drogenhilfe auf der Grundlage eines Kontraktes mit dem Caritasverband für den Kreis GT.	§§ 6, 14, 16 ÖGDG NRW	Kreis-aus-schuss	DS-Nr. 2893 DS-Nr. 3153	15.11.2010 21.11.2011	3	504.900,00	504.900,00	504.900,00
15f	Zuschuss Selbsthilfegruppen	Der Kreis unterstützt die Arbeit der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich mit einem jährlichen Zuschuss.	§ 7 III ÖGDG NRW				3	25.570,00	25.570,00	25.570,00
16a	Miete Feldstr. 15	Für die Arbeitsgemeinschaft der Selbsthilfegruppen im Suchtbereich Kreis Gütersloh wurden Räumlichkeiten angemietet. An den Miet- und Nebenkosten beteiligt sich die AG (TEP 5)					3	15.000,00	15.000,00	15.000,00

Abteilung Recht und Kommunalaufsicht

Produkt 012 - Kommunalaufsicht

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Beiträge an Landkreistag (LKT) und Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST)	Der Kreis ist Mitglied des Landkreistages, der die Belange seiner Mitglieder gegenüber Landtag und Landesregierung vertritt. Die KGST befasst sich mit der Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung.		Haushalt			2	118.500,00	118.500,00	139.000,00

Abteilung Schule, Bildungsberatung und Sport

Produkt 161 sowie alle Schulen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Medienentwicklungsplan	Als Träger von 14 Schulen ist der Kreis u.a. verpflichtet, diesen eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Der Kreisausschuss hat als Zielvorgabe für die IT-Ausstattung und Wartung an den kreiseigenen Schulen einen Medienentwicklungsplan beschlossen. Über die Umsetzung des Medienentwicklungsplanes wird regelmäßig im Zusammenhang mit den Haushaltsberatungen berichtet.	§ 79 Schulgesetz: Verpflichtung, Schulen eine bestimmte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.	Kreisausschuss	DS-Nr. 1719	12.06.06	3	539.000	549.000	552.500
		Investive Mittel					3	295.000	295.000	295.000

Alle Schulen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Kosten der Lernmittelfreiheit	Ansprüche von Schülern und Eltern sind grds. gesetzlich geregelt. Dabei wird vorgegeben, welcher Betrag je Schüler/in für Lernmittel durchschnittlich aufzuwenden ist. Die Beträge sind nach Schulformen und Stufen gestaffelt. Eltern leisten einen Eigenanteil. SGB XII-Leistungsempfänger sind per Gesetz von der Leistung eines Eigenanteils ausgenommen.	§ 96 Abs. 5 SchulG: Verordnung über die Durchschnittsbeträge und den Eigenanteil	Kreisausschuss	DS-Nr. 1766, 1766/1	18.12.2006	3	363.640	366.830	366.790

Berufskollegs und Förderschulen des Kreises, Produkte 164, 165, 166, 241, 242 und Produkte 167, 168, 169, 174, 176, 240, 243

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Schulsozialarbeit Berufskollegs	Schulsozialarbeit soll die soziale und berufliche Integration von Kindern und Jugendlichen fördern sowie dazu beitragen, gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten wahrzunehmen, die Abbrecherquote in der Berufsausbildung zu verringern sowie einer Randstellung und eventueller Kriminalisierung entgegenzuwirken. Vor diesem Hintergrund wurden in den kreiseigenen Schulen entsprechende Stellen eingerichtet.		Kreisausschuss	DS-Nr. 2944 und DS-Nr. 2944/1	31.01.2011	4	233.000	238.650	242.430
16a	Schulsozialarbeit Förderschulen			Kreisausschuss	DS-Nr. 2480 DS-Nr. 3127	25.05.2009 01.02.2012	4	88.400	88.500	91.160

Schulen mit offenem Ganzttag, Produkte 162, 168, 169, 176, 243

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a 16a	Ganztagsangebote und Randstundenbetreuung an kreiseigenen Schulen	Seit 2006 sind in einigen kreiseigenen Schulen offene Ganztagsangebote (zusätzliches, freiwilliges Nachmittags-Programm nach dem Unterricht) geschaffen worden. An der Regenbogenschule wird darüber hinaus eine Randstundenbetreuung angeboten. Der Kreistag hat am 25.06.2012 beschlossen, auf die Erhebung von Elternbeiträgen für diese außerunterrichtlichen Angebote an den Schulen zu verzichten.		Kreisausschuss Kreistag	DS-Nr. 2872 DS-Nr. 3358 DS-Nr. 3358/1	16.09.2010 25.06.2012	4	250.200	347.500	397.510

Produkt 171 - Kreismedienzentrum

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Katt.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18	Ordentliches Ergebnis	Das Medienzentrum des Kreises GT wurde 1974 auf Grund einer KA-Entscheidung eingerichtet. Ziel ist die bildungspolitische Unterstützung und Hilfestellung für Schulen und außerschulische Bildungseinrichtungen, kommunalen Einrichtungen und Kommunen im Kreis Gütersloh in allen Fragen des Einsatzes von Medien.	keine	Kreisausschuss: Entscheidung zur Schaffung einer Kreisbildstelle	DS-Nr. 1284: Konzept zur Entwicklung des Kreismedienzentrums	20.04.2004	4	161.833	126.268	127.875
		Investive Mittel					4	40.000	42.500	40.000

Produkt 172 - Sportförderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Katt.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18	Ordentliches Ergebnis	Die Grundsätze der Sportförderung sind in den Richtlinien des Kreises Gütersloh zur Förderung des Sports in der Fassung vom 29.01.1994 festgelegt. Die Zuständigkeit des Kreises bezieht sich ausschließlich auf die Förderung von überörtlichen Veranstaltungen, Projekten und Maßnahmen. Ergänzt werden die Grundsätze durch den sog. "Pakt für den Sport", der 2004 zwischen dem Kreissportbund und dem Kreis GT geschlossen wurde.	Richtlinien des Kreises GT zur Förderung d. Sports (29.01.94)	Schulausschuss	DS-Nr. 3243 DS-Nr. 3390	30.01.2012 13.09.2012	4	272.000	279.000	280.000

Produkt 173 – Bildungs- und Schulberatung / Schulpsychologischer Dienst

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a	Projekt Netzwerk Gewaltprävention	Das Netzwerk Gewaltprävention besteht seit 1998. Der Kreis GT unterstützt das Projekt seit Jahren mit einem Betrag von 30.640 €/Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag in den Jahren 2010 bis 2012 auf 26.080 € reduziert. Am 04.03.2013 hat der Kreistag beschlossen, dem Netzwerk ab 2013 jährlich wieder den Betrag von 30.640 € zur Verfügung zu stellen.	keine	Schulausschuss	DS-Nr. 2905	11.11.2010	4	30.640	30.640	30.640

Produkt 175 - Bildungsbüro

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
		Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 09.06.2008 beschlossen, mit den Städten und Gemeinden im Kreisgebiet sowie dem Land NW eine Kooperationsvereinbarung zur Gestaltung einer regionalen Bildungslandschaft abzuschließen und entsprechend ab dem 01.08.2008 ein Bildungsmanagement/Bildungsbüro aufzubauen.	keine	Kreistag	DS-Nr. 2210 und 2210/1; 3059	09.06.2008	4			
16a	Bildungsbudget	Neben personellen Ressourcen verfügt das Bildungsbüro grundsätzlich über ein Bildungsbudget von 60.000 €/Jahr. Zur Haushaltskonsolidierung wurde der Betrag seit dem Jahr 2010 auf 51.070 €/Jahr gekürzt.	keine	Kreisausschuss	DS-Nr. 2210 und 2210/1	05.05.2008	4	51.070	51.070	51.070
13	Begabungsförderung	Ziel des Projektes "Begabungsförderung", das seit 2008/2009 in einigen Grundschulen im Kreis GT durchgeführt wird, ist die frühzeitige Förderung begabter Kinder über den Unterricht der Grundschule hinaus. Die Finanzierung erfolgt mit Unterstützung der Familie-Osthushenrich-Stiftung. Der finanzielle Anteil des Kreises GT liegt bei 8.000 €/Jahr.	keine	Kreistag	DS-Nr. 2996	28.02.2011	4	8.000	8.000	8.000

Produkt 244 – Kommunales Integrationszentrum

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
29	Jahresergebnis	Der Kreistag hat am 24.09.2012 dem Integrationskonzept für den Kreis GT zugestimmt und beschlossen, zur dauerhaften Umsetzung und Fortschreibung dieses Integrationskonzeptes im Rahmen der durch das Land NRW vorgesehenen finanziellen Förderung ein "Kommunales Integrationszentrum (KIZ)" einzurichten. Nach Abzug der Festbetragsfinanzierung durch das Land i. H. v. 170 T€ verbleibt der rechts stehende Zuschussbedarf.	Gesetz zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in NRW	Kreistag	DS-Nr. 3396	24.09.2012	3	69.500	113.132	125.143

Produkt 245 – Kommunale Koordination Ausbildungskonsens

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
18 (ohne 13, 16b und 16c)	Zuschussbedarf ohne interne Verrechnungen und ohne "SIEGEL" und "Bildungsbericht-erstattung"	Die Kommunale Koordinierung Übergang Schule-Beruf befasst sich mit der Umsetzung des Landesvorhabens "Kein Abschluss ohne Anschluss" - Übergang Schule-Beruf in NRW. Neben Leitungs- und Verwaltungsaufgaben übernimmt die Kommunale Koordinierung im Kreis GT insbesondere die fachliche Koordination der verschiedenen Arbeitsbereiche. Dies erfolgt unter dem Dach des Bildungsbüros mit den weiteren Akteuren im Übergang Schule/Beruf.		Kreisausschuss	DS-Nr. 3417 DS-Nr. 3455	17.09.2012 19.11.2012	3	55.163	123.538	126.643
13	Kostenbeteiligung des Kreises GT (Kooperationsvertrag mit Peter Gläsel Stiftung)	Mit dem "SIEGEL - Berufswahl- und ausbildungsfreundliche Schule" werden besondere Leistungen von allgemeinbildenden, weiterführenden Schulen im Rahmen der Studien- und Berufswahlorientierung bekannt gemacht und prämiert. Das Projektmanagement hat die Peter-Gläsel-Stiftung übernommen. Der Kreis GT unterstützt das Projekt mit einem Betrag von 5.000 €/Jahr.		Kreisausschuss	DS-Nr. 3056	04.07.2011	4	5.000	5.000	5.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16b	Bildungsberichterstattung	Im Rahmen des Programms "Perspektive Berufsabschluss" wurde der 1. Bildungsbericht von der Sozialforschungsstelle Dortmund in Kooperation mit dem Bildungsbüro erstellt und präsentiert. Der 2. Bericht folgte in 2013. Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss hat am 21.01.2013 beschlossen, dass der Kreis eine fortlaufende Bildungsberichterstattung etabliert. In den Jahren 2014 bis 2017 sind dafür jährlich 35.000 € eingeplant.		Kreisausschuss Schul- und Sportausschuss	DS-Nr. 3306 DS-Nr. 3192	26.03.2012 21.01.2013	4	35.000	35.000	35.000

Abteilung Soziales

Produkt 179 – Hilfe zum Lebensunterhalt / Hilfen zur Gesundheit

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15g	Förderung Verein "Trotz Allem e.V."	Der Verein "Trotz Allem e.V.2 besteht seit fast 20 Jahren. Er dient als Kontakt- und Anlaufstelle für Frauen ab 16 Jahren mit sexualisierten Gewalterfahrungen in der Kindheit. Laut KA-Beschluss vom 27.02.2012 fördert der Kreis GT den Verein zur Schaffung einer Personalstelle in Teilzeit mit jährlich 30.000 €, zunächst befristet bis 31.12.2014. Vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung erfolgt eine Verlängerung bis zum 31.12.2018	Keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3203 DS-Nr. 3210 DS-Nr.	12.12.2011 05.03.2012 17.11.2014	4	30.000	30.000	30.000
15h	Förderung Schuldnerberatung	Der Kreis GT ist zum einen als örtl. Sozialhilfeträger nach § 11 Abs. 5 SGB XII und zum anderen nach § 16 a Nr. 2 SGB II verpflichtet, die angemessenen Kosten der Schuldnerberatung zu zahlen. Der Kreis übernimmt seit 2008 für 5,5 Vollzeitstellen 90 % der Personalkosten und eine Sachkostenpauschale von 9.000 € je Vollzeitstelle. Die Fördermodalitäten wurden in einer Leistungsvereinbarung mit dem Trägerverbund der Schuldner- und Insolvenzberatung Kreis GT geregelt. Ab 2015 reduziert der Kreis die Förderung auf 5,0 Vollzeitstellen (= 90 % Personalkosten und 9.000 € Sachkosten-pauschale/VZA).	§ 11(5) SGB XII § 16a Nr. 2 SGB II	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2090 DS-Nr. 3133 DS-Nr. 3691 DS-Nr. 3857	19.11.2007 10.10.2011 16.12.2013 22.09.2014	3	346.000	385.000	350.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15i	Förderung Verein "Frauen für Frauen e.V."	Der Verein "Frauen für Frauen e.V." ist Trägerverein der Frauenberatungsstelle und der Fachstelle für sexualisierte Gewalt in Gütersloh und setzt sich ein für ein gewaltfreies, selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben von Frauen. Seit 2010 stellt der Kreis Gütersloh Mittel in Höhe von 30.000 €/Jahr zur Verfügung. Vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung erfolgt eine Verlängerung bis zum 31.12.2018.	Keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2671/1 DS-Nr. 2950 DS-Nr.	08.03.2010 31.01.2011 17.11.2014	4	30.000	30.000	30.000
15j	Förderung der Kriegsofferverbände, Sozialverbände, Vertriebenen	Folgende Sozialverbände werden teilweise bereits seit den 60er Jahren mit Pauschalzuschüssen gefördert: der Bund der Vertriebenen, der Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter, der Bund der Kriegsblinden Deutschland, der Blinden- und Sehbehindertenverein, der Sozialverband Deutschland und der Sozialverband VdK.	Keine				1	6.000	6.000	6.000
15l	Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung	Der Kreis GT übernimmt seit April 2008 aus sozialer Verantwortung die Finanzierung von Maßnahmen zur Familienplanung bei bedürftigen Frauen und Paaren als freiwillige Leistung mit dem Ziel, die Selbstbestimmtheit von Frauen und Männern zu unterstützen. Jährlich werden Mittel in Höhe von 30.000 € bereit gestellt.	Keine	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 2940 DS-Nr. 3472	31.01.2011 17.12.2012	1	30.000	30.000	30.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15m	Finanzierung des Preisgeldes "Sozialoscar"	Der "Sozialoscar" wird seit 1999 zur Auszeichnung der vorbildlichen und nachhaltigen Integration von Menschen mit Behinderungen vergeben. Der Preisträger erhält ein Preisgeld in Höhe von 5.000 €, das je zur Hälfte von der Gütersloher Stiftung und dem Kreis GT gezahlt wird. Die Verleihung erfolgt alle 2 Jahre.	keine (seit 1999, alle 2 Jahre)				1	0	2.500	0

Produkt 181 – Hilfe bei Pflegebedürftigkeit

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15f	offene Seniorenarbeit	Der gemeinsam mit den kreisangehörigen Kommunen und der AG der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege gestaltete Prozess der Weiterentwicklung und Vernetzung der Offenen Seniorenarbeit, der Pflege- und Wohnberatung und der kommunalen Pflegeplanung wird mit der für den Zeitraum 01.01.2014 - 31.12.2016 geltenden "Rahmenvereinbarung über die Gestaltung der Lebenssituation für und mit ältere(n) Menschen im Kreis Gütersloh" fortgesetzt. Schwerpunktaufgaben sind dabei die Stärkung des Ehrenamtes und die (Weiter-)Entwicklung von sozialräumlichen Strukturen in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Kommunen.	§ 71 SGB XII § 4 Landespflegegesetz	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3199 DS-Nr. 3685	12.12.2011 16.12.2013	3	356.000	378.000	378.000

Produkt 183 – Hilfen bei Behinderung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15h	Sprachtherapie	Die Sprachambulanz ist eine freiwillige Ergänzung zu der im Kreis GT durch ansässige Logopäden angebotenen Sprachförderung (Pflichtaufgabe). Die Kosten für diese "zusätzliche" Sprachtherapie werden in vollem Umfang von den Krankenkassen refinanziert.	§§ 8, 11 SGB XII				4	44.000	44.000	44.000
15j	Hörgeschädigtenberatung	Ziel ist die Verbesserung der Teilhabemöglichkeiten im Sinne des BGG (Gesetz zur Gleichstellung behinderter Menschen) sowie die Vermeidung von Sozialleistungen für hörbehinderte Menschen im Kreis GT. Vorbehaltlich der politischen Beschlussfassung erfolgt eine Verlängerung bis zum 31.12.2016.	§§ 8, 11 SGB XII	Kreis-ausschuss	DS-Nr. 3479 DS-Nr.	17.12.2012 17.11.2014	3	23.000	23.000	23.000
15k	Krisendienst	Der Krisendienst stellt seit 1993 die psychiatrische und psychosoziale Nacht-, Feiertags- und Wochenendversorgung durch telefonische Beratung, Beratung in den Räumen des Krisendienstes und durch mobile/aufsuchende Beratung sicher. Die Arbeit des Krisendienstes soll verhindern, dass behinderte Menschen in kostenintensiven stationären Einrichtungen betreut werden müssen.	§§ 8, 11 SGB XII	Sozial-ausschuss Kreis-ausschuss	DS-Nr. 1014 DS-Nr. 1161 DS-Nr. 1540	05.06.1998 01.09.1998 23.06.2005	3	92.000	92.000	92.000

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15l	Förderung Kontakt- und Beratungsstellen	Sowohl Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen als auch Kontakt- und Beratungsstellen dienen der Sicherung und dem weiteren Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen, durch die dann die Rahmenbedingungen für das Wohnen und Leben in der eigenen Häuslichkeit ermöglicht bzw. verbessert werden. Damit kann die Notwendigkeit stationärer Hilfen reduziert und gleichzeitig präventiv gehandelt werden, indem erfolgreiche Betreuungs- und Begleitungsverhältnisse sichergestellt werden.	§§ 8, 11 SGB XII	Sozialausschuss Kreis- ausschuss	DS-Nr. 3602 DS-Nr. 3854	18.06.2013 22.09.2014	3	71.000	77.550	137.500
15m	Beratungsstelle Nichtsesshafte	Grundlage für die Förderung sind 45 % der tatsächlichen Kosten der Beratungsstelle (ohne Anteil einer Schreibkraftstelle).	§§ 8, 11 SGB XII	Kreis- ausschuss	DS-Nr. 1655 DS-Nr. 2714	12.09.1994 08.03.2010	3	100.000	100.000	100.000
15n	Förderung Betreuungsvereine	Der Kreis GT hält eine Beratungsstelle vor. Dabei handelt es sich um eine Pflichteinrichtung. Die Wahrnehmung der Querschnittsaufgabe " Gewinnung und Beratung von ehrenamtlichen Betreuern " wird zum Teil von Betreuungsvereinen geleistet. Hierfür unterstützt der Kreis den SKFM mit bis zu 10.000 €/Jahr. Der Verwaltung liegt für 2015 ein Antrag auf Erhöhung des Zuschusses vor. Ein entsprechender Beschlussvorschlag wird erarbeitet. Die Beratungsstelle wird ab HJ 2015 im Produkt 180 geführt.	§ 4 BtBG § 1908f BGB	Jugendhilfe- ausschuss	DS-Nr. 1000	10.03.2003	3	10.000	10.000	10.000

Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst

Produkt 351 – Kinder- und Jugendarbeit, Kinder und Jugendschutz

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisesentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemeines:	Im Produkt 351 geht es um die Unterstützung und Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sowie um Jugendsozialarbeit, die weitestgehend von den Trägern der freien Jugendhilfe durchgeführt wird. Folgende Leistungen werden im Rahmen des Kinder- und Jugendförderplans angeboten:								
15a	Zuweisungen/ Zuschüsse Jugendhäuser	Die Personalkosten der 24,5 Fachkraftstellen in insgesamt 18 Jugendhäusern und deren pädagogischer Etat werden nach dem Kinder- und Jugendförderplan 2010/2014 mit 65 % aus Kreismitteln gefördert.	§§ 11 bis 14 SGB VIII Kinder- und Jugendförderplan (KJFöP)				3	1.115.000	1.110.000	1.100.000
15c	Kinder- und Jugendförderplan	Erholungs- und Bildungsmaßnahmen von Kindern werden gefördert.					3	205.436	190.000	170.000
15d	Fachkräfte- förderung in der Jugendarbeit	Die Tätigkeit von drei Fachkraftstellen, die die Abteilung Jugend, Familie und Sozialer Dienst im Bereich Jugendarbeit entlasten, werden mit 20 % der Bruttogehaltskosten gefördert werden. Die Regelung wird jährlich vom Jugendhilfeausschuss neu beraten und entschieden.		Kreistag Kreisausschuss		23.11.1973 04.12.1985	3	17.400	17.400	17.400

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15e	Erz. Kinder- und Jugendschutz	Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz ist integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit. Die Arbeit des Vereins Kinderschutzbund, Ortsverband Gütersloh e.V. wird mit 250,00 € je betreuter Familie gefördert. Dafür stehen Mittel in Höhe von 10.000 € zur Verfügung.					3	10.000	10.000	10.000
15f	kreiseigene Maßnahmen Jugendbildung	Vom Jugendamt selbst werden spezifische Angebote (z.B. Selbstbehauptungskurse, Konflikttraining etc) durchgeführt. Darüber hinaus werden Referenten bezuschusst, die in Kindertageseinrichtungen, Schulen etc. zum Thema Kinder- und Jugendschutz referieren.					3	8.000	10.000	10.000
15g	Zuschüsse Jugendwerkstatt	Das Kolpingbildungswerk bietet in seinen Räumlichkeiten die Jugendwerkstatt an. Dieses Angebot wird u.a. vom Kreis Gütersloh und den Städten Gütersloh und Verl in Höhe der nicht durch anderweitige Zuschüsse gedeckten Kosten gefördert.					3	45.000	50.000	50.000

Produkt 352 – Familienförderung und Beratungsangebote

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15b	Hilfe für Schwangere und junge Mütter	Die Mittel aus dem Fonds zum Schutz ungeborenen Lebens in Höhe von 20.000 € werden z.B. eingesetzt bei bedürftigen Personen für Säuglingserstausstattung, Zuschüsse für die Einrichtung eines Kinderzimmers, Umbaumaßnahmen im großelterlichen Haushalt oder Entschuldung. Pro Einzelfall werden ca. 500 € bis 1.500 € gewährt.					4	20.000	20.000	20.000
15c	Zuschüsse Erziehungsberatungsstellen und Kreisfamilienzentren	Der Kreis GT finanziert in jeder Kommune ohne eigenes Jugendamt ein Kreisfamilienzentrum. Jedes Familienzentrum erhält eine finanzielle Förderung von 1 €/Einwohner, mindestens 20.000 €, zur Finanzierung der hauptamtlichen Fachkräfte. Besonderes Ziel der Kreisfamilienzentren ist es, den Bürgern/innen eine zentrale Anlaufstelle für Beratung verschiedenster Art zu bieten.					4	215.000	215.000	215.000
15e	Besuchsdienst/ Familienhebammen	Im Rahmen der Frühen Hilfen (Frühwarnsystem im Sinnes des Schutzauftrages nach § 8 a SGB VIII) wurde ab 2008 schrittweise ein Besuchsdienst für alle neugeborenen Kinder in allen Kommunen eingerichtet. Der Besuchsdienst wird von freien Trägern der Jugendhilfe durchgeführt und mit 50 € pro Besuch bezuschusst. Zur Zeit wird im Rahmen eines Projektes geprüft, unter welchen konzeptionellen Rahmenbedingungen ein 2. Besuchsdienst eingerichtet werden soll.	§ 8a SGB VIII	Jugendhilfeausschuss	DS-Nr. 2126 DS-Nr. 3694	11.12.2007 11.12.2013	3	80.000	80.000	80.000

Produkt 353 – Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
15d	Zuschuss für Tagespflege	Ab 01.08.2013 hat ein Kind ab Vollendung des 1. Lbj. Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Ab Vollendung des 3. Lbj. bis zum Schuleintritt besteht ein Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Reicht die Betreuungszeit in einer Kindertageseinrichtung aufgrund der Arbeitszeiten der Erziehungs-berechtigten nicht aus, wird Kindertagespflege ergänzend bewilligt. Die Höhe des Tagespflegegeldes wurde durch JHA-Beschluss vom 25.09.2012 neu festgelegt.	§ 23 SGB VIII	Jugendhilfe-ausschuss	DS-Nr. 3340 DS-Nr. 3413	31.05.2012 25.09.2012	3	2.800.000	3.100.000	3.500.000
15e	Förderung von 'Tagespflege-vermittlung	Kindertagespflege ist ein familienähnliches Betreuungsangebot für Kinder im Alter von bis zu 14 Jahren für einen Teil des Tages oder ganztags. Die Betreuung kann sowohl im Haushalt der Pflegeperson als auch im Haushalt des Personensorgeberechtigten oder anderen geeigneten Räumlichkeiten erfolgen. Die Werbung, Beratung, Qualifizierung sowie Vermittlung und Überprüfung von Tagespflegemüttern und -vätern erfolgt durch die Kindertagespflegevermittlungsstellen in den jeweiligen Städten und Gemeinden mit Unterstützung der Kindergartenfach-berater/innen. Die Höhe der Unterstützung wurde durch JHA-Beschluss festgelegt.		Jugendhilfe-ausschuss	DS-Nr. 2885 DS-Nr. 3634	29.11.2010 24.09.2013	3	54.000	54.000	54.000

Abteilung Tiefbau

Produkt 138 - Gewässer

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Durchführung von Arbeiten zur Sicherung und naturnahen Verbesserung der Gewässer und ihrer Ufer sowie zur Erhaltung der Hochwasserabflusssicherheit.		Haushalt			2	316.350	316.350	316.350

Produkt 143 - Straßenunterhaltung / -verwaltung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13a-c	Unterhaltung, Instandsetzung Kreisstraßen, Unterhaltung Bauhofgeräte/Kfz-Park	Ziel ist die Substanzerhaltung der Kreisstraßen sowie die Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und einer angemessenen Leistungsfähigkeit der Kreisstraßen. Die Höhe der Aufwendungen für die Straßenunterhaltung ist grundsätzlich steuerbar.		Haushalt			2	1.188.250	1.188.250	1.188.250

Produkt 156 – Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
29	Jahresergebnis	Ziel ist die angemessene Bedienung der Bevölkerung durch den ÖPNV. Die Finanzierung erfolgt überwiegend über Landesmittel. Es verbleibt ein Zuschussbedarf von zurzeit rund 150 T€.	ÖPNV-Gesetz	Haushalt			3	123.951	151.154	151.367

Abteilung Umwelt

Produkt 151 - Landschaftspflegemaßnahmen

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
13b	Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen	Ziele sind Schutz, Pflege und Entwicklung der Kulturlandschaft für die naturbezogene Erholung sowie die Erhaltung und Förderung gefährdeter Tiere, Pflanzen und Lebensräume. Die Maßnahmen sind grundsätzlich hinsichtlich der Höhe der Aufwendungen beeinflussbar.	Bundesnaturschutzgesetz, Landschaftsgesetz	Haushalt			3	237.000	273.000	273.000
15	Transferaufwendungen	18.000 € dienen zur Unterstützung der Landwirtschaft und sind als freiwillige Leistung einzuordnen. Die restlichen 30.000 € im TEP 15 fließen in den Vertragsnaturschutz und unterliegen einer 5-jährigen Bindung.	Siehe oben	KA / Haushalt		13.09.1989 13.02.1991	3	48.000	46.800	48.000

Produkt 153 – Koordinierungsstelle Energie und Klima

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
16a	Öffentlichkeitsarbeit/Maßnahmenkatalog Energieeinsparung	Hier geht es um die Koordinierung und Durchführung von Maßnahmen zur Minderung der CO ₂ -Emissionen im Kreis GT in Form von Projektarbeit, Veranstaltungen, Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit. Die Aufwendungen sind grundsätzlich freiwillig.					4	86.000	86.000	86.000
16b	Klimaschutz	Durch Kreistagsbeschluss vom 04.03.2013 sind für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes sowie eines Artenschutzkonzeptes für die Dauer von 3 Jahren zusätzlich jeweils 75.000 € in den Haushaltsjahren 2013 bis 2015 bereit gestellt worden. (In 2015 werden 20.000 T€ davon im Produkt 151 für das Projekt "Artenreiche Feldflur" verwaltet.)		Umweltausschuss Kreis- ausschuss Kreistag	DS-Nr. 3518 DS-Nr. 3537 DS-Nr. 3538	22.01.2013 30.01.2013 04.03.2013	4	75.000	75.000	55.000
16c	Förderung erneuerbarer Energien	Laut Kreisausschuss-Beschluss vom 04.07.2011 wird für die Unterstützung der regenerativer Energien eine Summe von 25 T€ zur Verfügung gestellt.		Kreisausschuss	DS-Nr. 3082/1 DS-Nr. 3082	04.07.2011	4	25.000	25.000	25.000

Produkt 158 - Kreisplanung

TEP	Bezeichnung	Aufgabenbeschreibung	gesetzl. Grundlage	Kreisentscheidung			Kat.	Ansatz 2013	Ansatz 2014	Ansatz 2015
				Gremium	DS-Nr.	Beschluss vom				
	Allgemein:	Ziel ist die Steuerung der Kreisentwicklung mit Schwerpunkt "Ländlicher Raum", "Demografie" und Flächenentwicklung sowie die Beschleunigung von Planungs- und Genehmigungsverfahren.								
15	Transferaufwendungen	Hier sind u.a. Mittel für die Durchführung des Dorfwettbewerbs "Unser Dorf hat Zukunft", der in einem 3-Jahres-Rhythmus durchgeführt wird, veranschlagt. Der nächste Wettbewerb findet in 2014 statt.					1	2.000	6.000	2.000
16	sonstige ordentliche Aufwendungen	Die Aufwendungen sind freiwillig und fallen im Zusammenhang mit der Umsetzung des integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes an.					4	1.293	1.293	1.293